

Zuschuss bei Einstellung (Eingliederungszuschuss)

Ansprechpartner*innen:

Arbeitgeber - Service der Agentur für Arbeit Heilbronn

Hotline: 0800 / 45555-20 (kostenfrei)



Herausgeber:

Jobcenter Stadt Heilbronn
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
www.jobcenter-stadt-heilbronn.de

Stand: September 2023

Eingliederungszuschuss

Sie besetzen freie Stellen mit arbeitssuchenden oder arbeitslosen Bewerberinnen oder Bewerbern die Bürgergeld beziehen?

Wir können Sie dabei vielleicht mit einer finanziellen Förderung (**Eingliederungszuschuss**) unterstützen: Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn Sie einen Bewerber oder Bewerberin sozialversicherungspflichtig einstellen.

Voraussetzungen

- Fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten
- längere Einarbeitungszeit als gewöhnlich erforderlich
- Antragstellung vor Abschluss des Arbeitsvertrages zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Sprechen Sie uns an! Wir prüfen gerne ob die Voraussetzungen für einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt gegeben sind. **Es handelt sich jedoch immer um eine individuelle Entscheidung.**

Eventuell reicht ein **Praktikum** des Bewerbers/der Bewerberin bei Ihnen, um weitere Entscheidungen treffen zu können. Bedenken Sie, Probearbeit und Praktika müssen immer vorab durch das Jobcenter Stadt Heilbronn genehmigt werden.

Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/massnahme-beim-arbeitgeber-beantragen>



Weitere Informationen zum Eingliederungszuschuss sowie den Online Antrag finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/ingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme>



**Ansprechpartner*innen:
Arbeitgeber - Service der Agentur für Arbeit Heilbronn
Hotline: 0800 / 45555-20 (kostenfrei)**